



LAND BRANDENBURG

**Landesamt
für Soziales und Versorgung**

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amsdirektorinnen und Amsdirektoren
im Land Brandenburg

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landkreistag Brandenburg

- ausschließlich per E-Mail -

Cottbus, 17.06.2025

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Hanschke

GZ.:

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-328

Fax: (0331) 27548-4566

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Pflegepakt@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.
oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Weiterführung des Paktes für Pflege

Richtlinie „Pflege vor Ort“

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Amsdirektorinnen und Amsdirektoren,

der von der Landesregierung beschlossene Haushaltsplanentwurf sieht eine Fortführung des Paktes für Pflege vor. Die Verabschiedung des Landeshaushaltes durch den Landtag ist für die Sitzungswoche vom 18.06.-20.06.2025 geplant. Parallel dazu erarbeitet das Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS) eine Richtlinien-Änderung, insbesondere hinsichtlich der Verlängerung der Richtlinie sowie der Anpassung der Ansätze der Budgets für die kommunalen Projekte der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden (sowie der kreisfreien Städte).

Da mit einer Übertragung der Landesmittel an die jeweiligen Ministerien und Landesbehörden erst ab der zweiten Hälfte des Monats Juli 2025 zu rechnen ist und eine Bewilligung der Förderanträge durch das LASV erst auf der Grundlage der in der Landesregierung abgestimmten Richtlinie möglich ist, möchten wir Sie über die weitere Vorgehensweise informieren, um insbesondere eine nahtlose Fortsetzung der bereits laufenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Damit alle laufenden Maßnahmen nach dem 30.06.2025 fortgeführt werden bzw. neue Projekte starten können, stellt das LASV neue Antragsformulare für die Förderperiode 2025/2026 sowie für das Jahr 2027 auf der Internetseite des LASV zur Verfügung (<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/pakt-fuer-pflege/>). Entsprechende Anträge können für die jeweiligen Förderperioden ab sofort beim LASV eingereicht werden.

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnungen

12-121096894459866-05

Umsatzsteuer-IdNr.

DE343672726



Normalerweise führt die Tatsache, dass eine Maßnahme zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen wurde, zum Ausschluss der Förderfähigkeit. Daher sollte, um eine reibungslose Weiterführung der Projekte zu ermöglichen, mit dem Förderantrag gleichzeitig ein „vorzeitiger Maßnahmebeginn“ beantragt werden. Hierfür ist auf dem Antragsformular eine entsprechende Formulierung vermerkt.

Nach einer ersten kursorischen Prüfung Ihres Antrages durch das LASV kann eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bzw. die Weiterführung bestehender Projekte erfolgen. Eine endgültige Förderentscheidung trifft das LASV dann auf der Grundlage der abgestimmten Richtlinie mit dem Bewilligungsbescheid.

Sollten Sie bereits für das erste Halbjahr 2025 einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie einen Änderungsantrag für das gesamte Jahr 2025 stellen. Das heißt, dass bereits bewilligte und neu beantragte Projekte und Fördermittel zusammengefasst beantragt und dann später auch zusammengefasst abgerechnet werden können. Eine Trennung in erstes und zweites Halbjahr erfolgt nicht.

Ein wichtiger inhaltlicher Hinweis:

Es ist vorgesehen, dass die Förderung noch klarer als bisher auf „Pflege“ ausgerichtet wird und damit zukünftig nur noch Maßnahmen förderfähig sind, wenn sie sich entweder inhaltlich auf Fragen der Pflege oder Pflegeprävention beziehen oder primär auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen oder unmittelbar von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen und die sie unterstützenden Angehörigen ausgerichtet sind. Bei anderen Maßnahmen sollen nur die gegebenenfalls entstehenden besonderen Kosten förderfähig sein, die zur Ermöglichung der Teilnahme der genannten Zielgruppe erforderlich sind.

Die Antragsformulare sowie die Ziele-Maßnahme-Tabelle liegen diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Doreen Zernick
Dezernatsleiterin Dez. 53
LASV